

Empfehlungen

Expertenkreis
Inklusive Bildung
der Deutschen
UNESCO-Kommission

Inklusives Bildungssystem

Zusammenführung von Förderschulen
und allgemeinen Schulen



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



Die Zusammenführung von Förderschulen und allgemeinen Schulen zu einem inklusiven Bildungssystem

Empfehlungen des Expertenkreises Inklusive Bildung der Deutschen UNESCO-Kommission

Inklusive Bildung bedeutet, dass alle Menschen an qualitativ hochwertiger Bildung teilhaben und ihr Potenzial voll entfalten können. Ein inklusives Bildungssystem ist Kernelement einer chancengerechten Bildung für alle Menschen, wie sie von den Vereinten Nationen mit der Bildungsagenda 2030 (Ziel 4 der Globalen Nachhaltigkeitsagenda) gefordert wird.

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert Inklusion in der Bildung. Sie ist seit nunmehr einem Jahrzehnt in Kraft. In den „Allgemeinen Bemerkungen“ Nr. 4 zu Artikel 24 der Konvention haben die Mitglieder des zuständigen UN-Fachausschusses nochmals präzisiert, wie aus ihrer Sicht inklusive Bildung umgesetzt werden sollte. Hierzu gehören vor allem Maßnahmen, die auf der Ebene des Bundes, der Länder, der Kommunen als auch der einzelnen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen konsequent die Ziele und die angestrebte hohe Bildungsqualität nach den gesetzten Standards der Vereinten Nationen anstreben und tatsächlich umsetzen. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei das Ziel der Auflösung segregierender Strukturen im Schulsystem.

In Deutschland werden segregierende Strukturen im Schulsystem nach wie vor insbesondere durch eine hohe Quote von Beschulungen an Förder- bzw. Sonderschulen dokumentiert. In allen Bundesländern in Deutschland ist zwar – wenngleich in unterschiedlichem Maße – eine Zunahme inklusiver Bildung in allgemeinen Schulen festzustellen. Gleichzeitig nimmt jedoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förder- bzw. Sonderschulen kaum ab.

Es sind deshalb angemessene strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenführung von Förder- und allgemeinen Schulen – bei gleichzeitiger Sicherung sonderpädagogischer Kompetenzen – zu einem inklusiven Bildungssystem zu erreichen.

Im Expertenkreis der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) sind daher – abgeleitet von der Resolution der DUK-Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 – die folgenden Empfehlungen erarbeitet worden. Sie richten sich an die Handelnden im Bund, den Ländern, den Kommunen und in allen Schulen und sollen einen Beitrag dazu leisten, die nächsten notwendigen Schritte in der inklusiven Bildung konsequent zu gehen.

1. Einen langfristigen Planungsrahmen für ein inklusives Bildungssystem schaffen

Der Bund, die Länder und die Kommunen haben für eine inklusive Entwicklung des Bildungswesens jeweils unterschiedliche Aufgaben. Bisher fehlt jedoch ein gemeinsamer Planungsrahmen, der die materiellen, räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen an allen Bildungseinrichtungen konkretisiert.

Es wird empfohlen, diesen Planungsrahmen insbesondere unter Einbeziehung der zentralen Interessengruppen zu entwickeln, um ein akzeptiertes, sozialraumorientiertes und schrittweises Vorgehen zu erreichen. Die Aufgaben- und Lastenteilung zwischen den staatlichen Ebenen sollte neu verhandelt und geklärt werden.

In diesem Zusammenhang sollte ein Leistungskatalog mit Ausstattungs- und Raumstandards entwickelt werden. Für den inklusiven Leistungskatalog ist es sinnvoll, sich über den inklusiven Mehrbedarf an Räumen, Personal und Ausstattung als Grundausrüstung jeder Schule für den zusätzlichen Förderbedarf zu verständigen. Eine solche Verständigung kann die Bildungsqualität des gesamten Bildungssystems erheblich verbessern und steigern. Sie wäre auch für die besondere Förderung von Begabungen oder den Umgang mit Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung von hoher Bedeutung.

2. Schulen mit einer verlässlichen pädagogischen Grundausrüstung versehen

Alle aufnehmenden Schulen sollten eine multiprofessionelle pädagogische Grundausrüstung für die Bereiche Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung erhalten, orientiert an der Zahl aller Schülerinnen und Schüler der Schule, ggf. modifiziert nach sozialen Mess- und Erfahrungswerten (in anderen Staaten z.B. 20% über der bisherigen Regelschulausrüstung).

Diese Grundausrüstung sollte verlässlich sein, unabhängig von einer individuellen Vorab-Diagnostik, und sollte allen Kindern präventiv und fördernd zugutekommen. (Sonder)pädagogische Diagnostik kann so fortlaufend und entwicklungsbezogen als fördernde Diagnostik stattfinden.

Unterstützende Hilfen sollten in den ersten beiden Schuljahren der Grundschule und im ersten Schuljahr der weiterführenden Schule ohne Überprüfungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Grundlage hierfür können Durchschnittswerte der Kommune und der Einzelschule bilden. Zusätzlich zu dieser Grundversorgung sollte im Schulamt ein Pool für besondere Bedarfe im Einzelfall nach allen Förderschwerpunkten gebildet werden.

Empfehlungen für ein inklusives Bildungssystem

3. Förderschulen zu Förderzentren entwickeln

Das System der Förder- beziehungsweise Sonderschulen sollte schrittweise zu einem System von Förderzentren entwickelt werden, beginnend mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung, gefolgt von den anderen Förderschwerpunkten.

Die entstehenden Förderzentren sollten die Funktionen der spezifischen Beratung, Medienpflege, Fortbildung und Kommunikation in bestimmten Förderbereichen übernehmen, die allen Schulen und auch den Kindern und ihren Familien unmittelbar zugutekommen können und eine wohnortnahe, erfolgreiche inklusive Beschulung ermöglichen. Die genaue Ausgestaltung und progressive Entwicklung sollte dabei von den demographischen und regionalen Gegebenheiten abhängig sein. In der Umsetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit der schulinternen Beratung notwendig.

Zugleich sollten außerschulische, multiprofessionell besetzte regionale Beratungs- und Unterstützungszentren unter Einbeziehung der Schulpsychologie eingerichtet werden, die die inklusive Schulentwicklung unterstützen, unabhängige Diagnostik und inklusive Hilfeplanung ermöglichen, für Eltern und Kinder niedrigschwellig zugänglich sind und mit Jugendhilfe und Sozialamt verbindlich kooperieren.

4. Multiprofessionalität in der inklusiven Bildung strukturell verankern

Unterstützendes Personal an der einzelnen Schule sollte zum Kollegium der Einrichtung gehören, in den Entscheidungsgremien vertreten und gleichzeitig eng mit den externen Unterstützungssystemen verzahnt sein. Die landesbezogene und kommunale Verteilung dieser Ressourcen sollte die sozialräumliche Situation und Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigen. Den multiprofessionellen Teams sollten verbindliche Zeiten und Räume für die Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Das gilt auch, wenn Beschäftigte anderer Träger involviert sind.

Für diese unterstützenden Angebote sollten klare Aufgabenprofile als Handlungsorientierung entwickelt werden, in denen die Qualität von Ausbildung, Schulung und Aufgabenbereichen über Träger hinweg vergleichbar definiert ist. Die Arbeitsbedingungen sollten auf eine unbefristete Beschäftigung und Kontinuität ausgerichtet sein.

Schulassistenten/Schulbegleitung sollte der Schule gebündelt in Kooperation mit einem Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sollte durch Anbieter und Schule ein pädagogisches Konzept erstellt werden, das die Grundlage einer Vereinbarung mit dem Kostenträger bildet.

Die Öffnung von Schulen und die Zusammenarbeit mit außer-schulischen Trägern sollten eine zentrale Entwicklungsaufgabe sein. Die Verantwortung dafür sollte sowohl bei der einzelnen Schule als auch bei den sozialen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen und ihren Akteuren liegen.

5.

Die inklusiven Bildungsanstrengungen extern begleiten

Sowohl für die Einzelschule als auch für die regionale und landesweite Entwicklung ist eine externe Entwicklungsbegleitung notwendig.

Für das Monitoring der Umsetzung inklusiver Beschulung empfiehlt sich auf Ebene der Kommune, des Schulverbundes und der Einzelschule die Benennung von Inklusionsbeauftragten, die sich vor allem für die Inklusion in den Bereichen Beeinträchtigung, Geschlecht sowie Herkunft und Kultur einschließlich Sprache einsetzen.

6.

Den Ganzttag als Form inklusiven Lernens fördern

Der inklusive Schulalltag entwickelt sich am wirksamsten, wenn er im Ganzttag stattfindet. Zeitliche Flexibilisierung und Rhythmisierung der Förderung werden erleichtert und kulturelle, soziale, umweltbezogene, berufsbezogene, sportliche, künstlerische und therapeutische Angebote können flexibel nach den Bedingungen vor Ort einbezogen und genutzt werden. Die Rhythmisierung des Lerntages ermöglicht zudem bessere Differenzierung und flexible individuelle Förderung. Diese Möglichkeiten sollten allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Auf dem Weg zum inklusiven Ganzttag wird empfohlen, dass auch Halbtagschulen Konzepte für einen flexiblen, inklusiven Schultag entwickeln. Dabei gilt grundsätzlich, dass die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen und insbesondere individuelle Belastungsgrenzen berücksichtigt werden sollten.

Empfehlungen für ein inklusives Bildungssystem

Impressum

Herausgeber

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Colmantstraße 15
D-53115 Bonn

Vertretungsberechtigte:
Prof. Dr. Maria Böhmer (Präsidentin)
Prof. Dr. Christoph Wulf (1. Vizepräsident)
Prof. Dr. Hartwig Carsten Lüdtké (2. Vizepräsident)
Dr. Roland Bernecker (Generalsekretär)
Katrin Kohl (Besondere Vertreterin gem. § 30 BGB)
Dr. Lutz Möller (Besonderer Vertreter gem. § 30 BGB)

Telefon: +49-(0)228-60497-44

Rechtsform: Eingetragener Verein (Satzung)

Vereinssitz: Bonn, Eintragung im Vereinsregister des Amtsgericht – Registergericht – Bonn, Registernummer: VR 4827

Redaktion

Katja Römer (verantwortlich)

Gestaltung (Basis-Template)

Panatom, Berlin

Druck

Druckerei Brandt GmbH, Bonn

Copyright

Die Texte dieser Publikation sind unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung-Nicht-kommerziell 3.0 Deutschland (CC BY-NC 3.0 DE) lizenziert. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> Die Fotos sind von der Lizenz ausgenommen.

Foto S.2: Stadt Aalen © DUK / Thomas Müller

